

NIEDERSCHRIFT

über die
3. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
03. Dezember 2014
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

A n w e s e n d : Bürgermeister SCHUMACHER

Von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Herr Windsheimer (zu TOP 1)

Ausschussmitglieder:

Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser (für AM Daube),
Lutter (für AM Plaßmann), Philipper, Rohe, Schulte,
Stehling (ab 17:10 Uhr) und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

N i c h t a n w e s e n d : Ausschussmitglieder:

Daube und Plaßmann

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister SCHUMACHER, den Tagesordnungspunkt 10

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Scheidungen
(Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Neustadtstraße
hier: Antrag vom 24.10.2014

von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser TOP im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zurück in die Fraktionen zur Beratung verwiesen worden sei.

Außerdem beantragt Bürgermeister SCHUMACHER, den Tagesordnungspunkt 15

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013

auf Tagesordnungspunkt 1 vorzuziehen, da Herr Windsheimer von der ESG anwesend sei und diesen Tagesordnungspunkt erläutern möchte.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Anträgen **einstimmig zu**.
Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 21.05.2014
hier: Toiletten an der Trauerhalle in Kirchwelper
3. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 08.07.2014
hier: Wiederaufnahmeantrag zum Neubau der Soestbach-Brücke in Borgeln
4. Antrag auf Erweiterung einer Buslinie
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014
5. Bildung eines Atemschutzverbundes im Kreis Soest
hier: Beitritt der Gemeinde Welper
6. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2015/2016
7. Antrag auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidingen
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
8. Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln
hier: Antrag vom 13.10.2014
9. Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ Zentralort Welper
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
10. Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralort Welper

- hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens
gem. § 13 Abs. 2 BauGB

11. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB –östl. Bereich der Straße Am Heidewald
hier: Antrag vom 14.10.2014
12. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für
Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der
Gemeinde Welver
13. Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet
Nr. 26 „Landwehrkamp I“
14. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die
Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der
Stromkosten für das Jahr 2015
15. Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwäs-
serungssatzung der Gemeinde Welver
16. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO)
17. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtung
hier: Kalkulation der Kleinleiterabgabe
18. Gebührenkalkulation 2015 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und
die Erhebung von Benutzungsgebühren
19. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschlagung von Forderungen; Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
2. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013

Zu diesem TOP begrüßt Herr Schumacher Herrn Windsheimer von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG).

Herr Windsheimer erläutert anhand einer Power Point Präsentation über die Abfallgebührenberechnung und der Behälterinventur der ESG bzw. der Gemeinde Welver. Die Folien der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt

Beschluss:

Auf Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Rohe beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss in die nächste Sitzung des Rates am 17.12.2014 zu verweisen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 21.05.2014
hier: Toiletten an der Trauerhalle in Kirchwelver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag des Petenten mit

7 Ja-Stimmen und
4 Nein Stimmen **ab**.

Bürgermeister Schumacher prüft, ob bei einem etwaigen Verkauf der Trauerhalle eine Möglichkeit gegeben sein wird, diesen Antrag erneut zu aktivieren.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 08.07.2014
hier: Wiederaufnahmeantrag zum Neubau der Soestbach-Brücke in Borgeln

CDU Stellv. Fraktionsvorsitzender Schulte teilt mit, dass die CDU diesen Antrag weiterhin ablehnen wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit

6 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

dem Petenten mitzuteilen, dass Mittel in Höhe von 25.000,00 € für den Neubau der Soestbach-Brücke in Borgeln in den Haushalt eingestellt worden sind.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Erweiterung einer Buslinie
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat zu beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, dass er auf politischer Ebene die Schülertransportproblematik mit den Bürgermeistern/Oberbürgermeister aus Hamm, Soest, **Lippetal** und Werl dahingehend erörtert, dass ein problemloser Schülertransport im Nachmittagsbereich - insbesondere in die Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningens, **Nateln**, Merklingsen, Scheidingen, Illingen und Dinker - in Welper möglich ist.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bildung eines Atemschutzverbundes im Kreis Soest
hier: Beitritt der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, die Gemeinde Welper tritt dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Soest beschriebenen Atemschutzverbund bei. Dies ist dem Kreis Soest unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Rat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Atemschutzverbundes mit dem Kreis Soest zu unterzeichnen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2015/2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/16 **3** Eingangsklassen zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 1 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Sofern bis zum Ablauf des 14.01.2015 sich die Anmeldezahlen für Borgeln nach oben korrigieren, werden auch für Borgeln 2 Eingangsklassen gemeldet.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidingen
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Er-richtung eines Hähnchenmaststalles **abzulehnen** und das gemeindliche Einvernehmen **nicht zu erteilen**.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln
hier: Antrag vom 13.10.2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, das Verfahren zur Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln gem. § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten. Inhalt der Änderung ist die Ergänzung der im Plan dargestellten Flächen 1 und 3 (**mit einer Bautiefe**) einhergehend mit den bebauten Besitzungen Brunnenstraße 11, 17 und 19. Es wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich der Satzung nur Wohnzwecken dienende Vorhaben und kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“
Zentralort Welper

- hier:
1. Vorstellung des Planentwurfes
 2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Begründung zu erarbeiten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/
Im Bruch“, Zentralort Welper

- hier:
1. Vorstellung des Planentwurfes
 2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Entwurf zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“ zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Begründung zu erarbeiten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen und anschließend die

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB –östl. Bereich der Straße Am Heidewald
hier: Antrag vom 14.10.2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

6 Ja-Stimmen und
5 Nein-Stimmen,

den Antrag auf Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke **abzulehnen.**

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

- a) Gebührenkalkulation
- b) Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig,**

- a) die Gebührenkalkulation und
- b) die vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

zu beschließen

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet
Nr. 26 „Landwehrkamp I“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig,** die Fristüberschreitung zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp I“ bis zum 30.11.2015 zu dulden.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2015

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2015 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 3,11 € festzusetzen.

und
2. die Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2015
 - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,65 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,91 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtung
hier: Kalkulation der Kleinleiterabgabe

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

- die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2015 auf **30,71 Euro** pro Person festzusetzen,
- die neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Welper zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Gebührenkalkulation 2015 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2015 zu billigen. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen beträgt somit unverändert 165,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

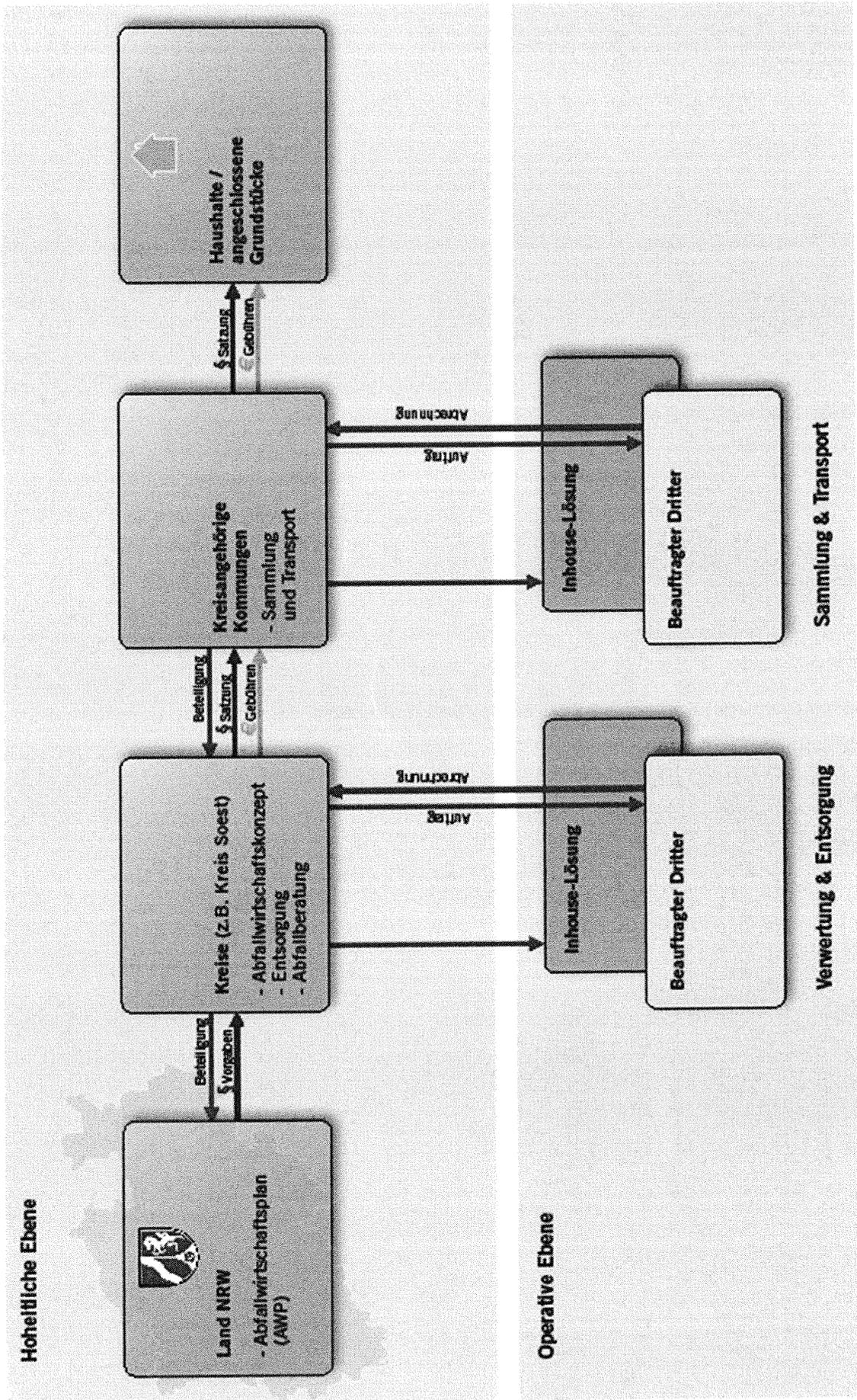
b) Mitteilungen

BM SCHUMACHER teilt mit, dass im Rahmen des LEADER-Programmes eine lokale Arbeitsgruppe zu bilden sei. Dieser Arbeitsgruppe sollten 3 Personen angehören, die weder Ratsmitglieder noch Verwaltungsmitarbeiter sind. Herr Schumacher trägt vor, dass in anderen Verwaltungen es so sei, dass diese Personen von der Verwaltung benannt würden.

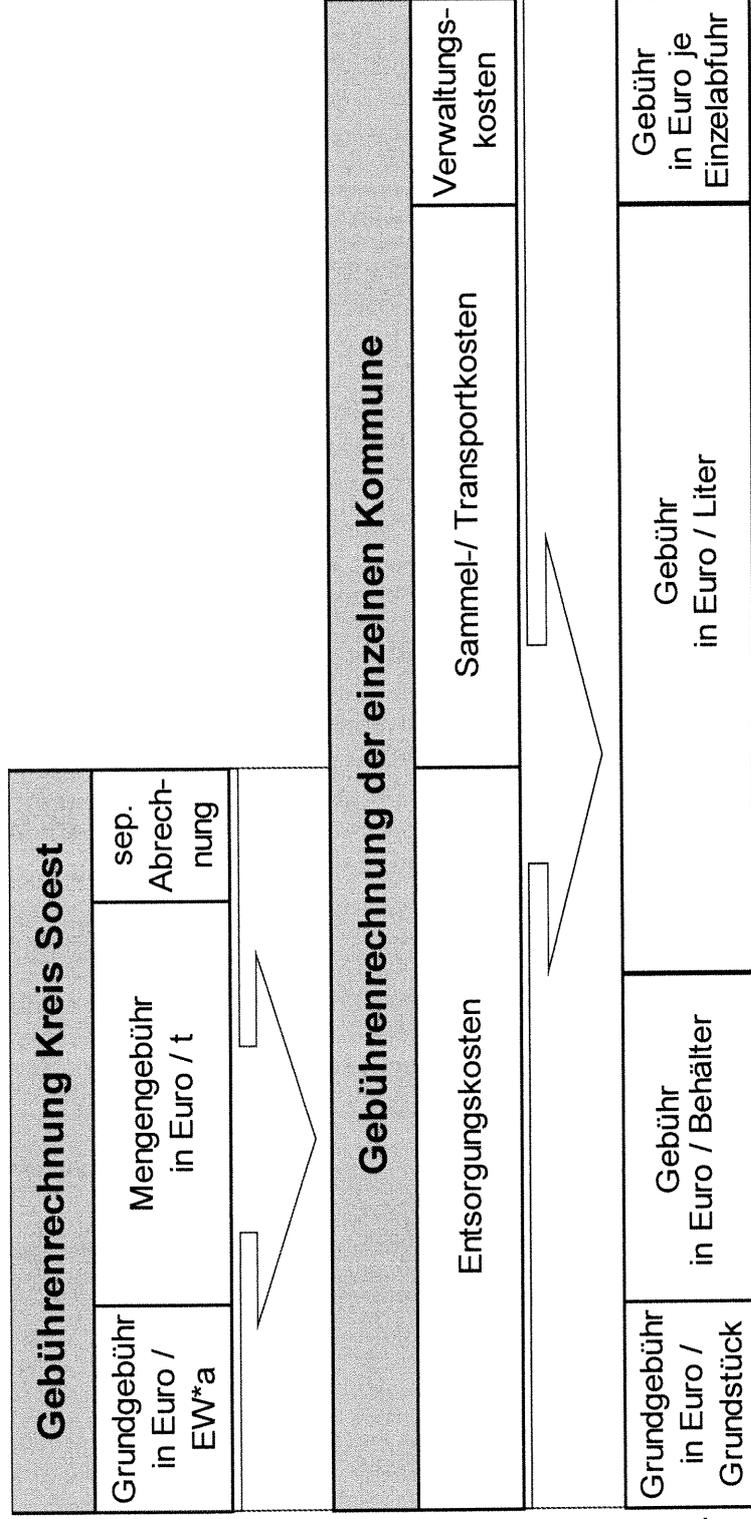
FBL HÜCKELHEIM gibt bekannt, dass wie bereits im Ausschuss für GPNU berichtet, der Urwaldmammutbaum auf dem Marktplatz aus versicherungsrechtlichen bzw. verkehrssicherungspflichtigen Gründen gefällt werden musste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Schumacher den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr.

Aufgabenverteilung gemäß LAbfG



Aufbau der Abfallgebührenberechnung



z. B.

Abfallgebühren der Gemeinde Welver

Gebührenberechnung 2015

- ▶ **Entsorgungskosten:**
 - Leicht nach oben angepasste Mengensätze
- ▶ **Abfuhrkosten:**
 - Nahezu unverändert
- ▶ **Verwaltungskosten:**
 - Im Rahmen des Vorjahres
 - Sondermaßnahme Behälterinventur
- ▶ **Ausgleichsbetrag aus der Rücklage (Überschüsse/Unterdeckung):**
 - Höherer Ausgleichsbetrag (Überschuss aus 2012)

Behälterinventur

Anlass:

- ▶ Über lange Zeiträume ergibt sich in der Praxis eine unvermeidbare Fehlerquote bei Austausch und Auslieferung von Abfallbehältern
- ▶ seit Einführung der Getrenntsammlung in Bio- und Papiertonnen keine Überprüfung (20 Jahre)
- ▶ Altbehälter des vormaligen Abfuhrunternehmens?

Ist-Bestand der Behälter weicht von den angemeldeten Behältern ab (mögliche Fehlerquote ca. 2-3%)

Behälterinventur

Gewünschter Effekt:

- ▶ genaue Bestimmung des Behälterbestandes
- ▶ höhere Gebühreneinnahmen im Restmüll und Bioabfallbereich (Erfahrung: + 1-2%)
- ▶ Gebührengerechtigkeit
- ▶ genauere Abrechnung mit dem Abfuhr-Unternehmen
- ▶ Genaue Planungsdaten für künftige Ausschreibungen

Behälterinventur über Inventurmarken

Ablauf:

- ▶ Versand von Inventurmarken für die Restmüll-, Bio- und Papiertonnen an die Grundstücke
- ▶ Klärung von Abweichungen mit den Grundstücken (Servicetelefon)
- ▶ Bearbeitung von Änderungen (Austausch von Tonnen, Änderung der Gebührenveranlagung)
- ▶ Nach Übergangsfrist:
Kontrolle der Marken bei der Abfuhr; nur noch Behälter mit richtiger Marke werden geleert

Kommunalebene Wert • Postfach 1444 • 59444 Werl
Josef U. Gerlinde Wietczka 1/77
Friedrich-Hebbel-Straße 23
59368 Werne

Bei Rückfragen:
Servicetelefon
039272-974455
Mo-Fr 8.00 - 18.00

Datum:
06.07.2013

Neue Inventurmarken für die Restabfall-, Bioabfall- und Papierbehälter

Objekt: Propst-Köster-Straße 64
Einheitswertnummer: 343151076106

Sehr geehrte Damen und Herren,
die letzte Inventur liegt bereits über 6 Jahre zurück, so dass die alten Gebührenmarken auf den Abfallgefäßen vielfach nicht mehr lesbar sind. Die Abfall-Behälter auf den Grundstück in der Stadt Werl erhalten deshalb **neue Inventurmarken**, um die Anzahl und Größe der Behälter wieder mit dem aktuell gemeldeten Datenbestand abgleichen zu können.

Die von Zeit zu Zeit zu wiederholende Behälterinventur soll die Gebührensätze vor Kosten durch unangemeldete Behälter schützen (Gebührensicherheit) und genaue Daten für die Tourenplanung des Kommunalbetriebes liefern. Deshalb sind erstmals auch die Paplertonnen einbezogen.

Für die auf Ihrem Grundstück angemeldeten Abfallbehälter finden Sie unten angefügt bzw. beigelegt die neuen Marken in unterschiedlichen Farben für Restabfall (rot oder lila), Bioabfall (grün) und Papier (blau). Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der Angaben auf den Marken und kleben Sie diese innerhalb der nächsten zwei Wochen auf den Deckel der jeweiligen Tonne.

Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise auf der Rückseite dieses Anschreibens.
Nach einer Übergangszeit werden dann nur noch Restabfall-, Bioabfall- und Papierbehälter mit der neuen Inventurmarke entleert.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Josef Bülker
KAB-Werl



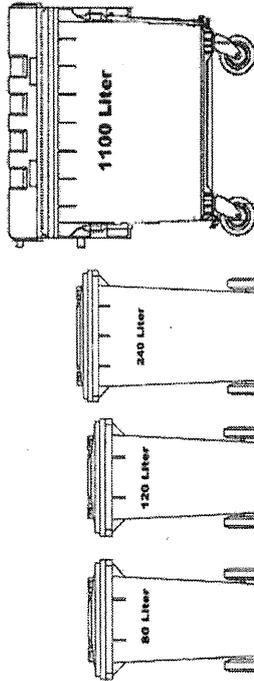
Inventurmarken für Abfallbehälter

Bitte bringen Sie die beigefügten Inventurmarken entsprechend der Tonnengröße seitlich auf den Deckeln der jeweiligen Abfallbehälter an (siehe Pfeil).



Die roten Aufkleber sind für die grauen Restabfalltonnen, die grünen Aufkleber für die grünen Bio-abfalltonnen, die blauen Aufkleber für die Papiertonnen. Die Aufkleber für graue Restabfallcontainer (1.100l wöchentliche, 14-tägliche und 4-wöchentliche Leerung) und die 1.100l Papiercontainer sind grau-blau. Auf allen Marken ist die Tonnengröße in Litern und die Lagebezeichnung des Grundstückes angegeben.

Der Tonnendeckel sollte vor dem Aufkleben sauber und trocken sein. Überprüfen Sie zuvor, ob die Angabe des Volumens (80l, 120l, 240l, 1.100l) auf der Marke mit der Behältergröße übereinstimmt.



Unterscheidung 80-Liter-Restabfalltonne / 120-Liter-Restabfalltonne
80-Liter-Tonnen sind von außen betrachtet genauso groß wie die 120-Liter-Tonnen. Ob es sich um eine 80-Liter oder 120-Liter-Tonne handelt, kann aber nach der Leerung mit einem Blick in die Tonne bzw. unter die Tonne festgestellt werden:

- ist der Tonnenboden in Erdbodenhöhe, handelt es sich um eine 120-Liter-Tonne
- befindet sich der Tonnenboden ca. 30 cm oberhalb des Erdbodens oder ist er abgesenkt (legt man die Tonne auf den Boden, so ist von unten ein Hohlraum zu sehen), dann handelt es sich um eine 80-Liter-Tonne.

Für Fragen zur Erfassung der Abfallbehälter oder bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:

02921 353-111 Servicetelefon Behälterinventur

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeinde Lippetal

Behälterinventur über Inventurmarken - Kostenbeispiel

- ▶ Etikettendruck
 - ca. 3.500 Bescheide mit ca. 13.000 Marken
 - 1.500 Ersatz-Marken für Änderungsdienst12.000 €
 - ▶ Postverteilung 600 €
 - ▶ Servicetelefon (Nachfragen bei ca. 10% der Bescheide) 2.400 €
 - ▶ Änderungsdienst (Auslieferung von Behältern / Marken) 5.000 €
- Summe ca. 20.000 €**

Bisher durchgeführte Aktionen:

Lippstadt	2006
Werl/Ense	2007
Soest	2009
Lippetal	2012
Werl	2013
Wickede	2014

Abfallgebühren der Gemeinde Welver

Gebührenberechnung 2015

	Restmülltonne			Biotonne		
	80	120	240	120	240	
2014	104,75 €	142,18 €	255,59 €	59,43 €	96,86 €	
2015	116,33 €	149,86 €	250,90 €	59,83 €	96,83 €	
Vergleich 2014 - 2015	11,58 €	7,68 €	-4,69 €	0,40 €	-0,03 €	
	11,06%	5,40%	-1,83%	0,68%	-0,03%	